

Deutscher Hockey-Bund
Am Hockeypark 1
41179 Mönchengladbach

Krefeld, 22.02.2019

Betreff: Antrag zum ordentlichen DHB-Bundestag am 25. Mai 2019 – Annexantrag zur Bundesligareform

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird beantragt, gemäß § 15 Abs. 4 der geltenden DHB Satzung zum ordentlichen DHB-Bundestag am 25. Mai 2019 über folgenden Punkt abstimmen zu lassen:

Streichung des § 2 Abs. 5 Halbsatz 2 DHB Satzung

Der vorliegende Antrag steht im Zusammenhang mit den von verschiedenen Bundesligaver-einen und dem DHB-Präsidium eingebrachten Anträgen zur Bundesligareform und sollte daher ebenfalls unter dem übergeordneten Tagesordnungspunkt „**Bundesligareform**“ ab-gehandelt werden.

I. Erläuterungen zum Hintergrund des Antrags

Derzeit sieht § 2 Abs. 5 der DHB Satzung vor, dass eine Übertragung des Spielbetriebs der Bundesligen auf eine juristische Person nur möglich ist, „*soweit gewährleistet bleibt, dass der DHB in dieser juristischen Person dauerhaft bestimmenden Einfluss behält*“.

Im Zuge der Bundesligareform soll jedoch die Organisation und Veranstaltung des Spielbetriebs der Bundesligen in die Hände eines eigenständigen Ligaverbands gelegt werden. Um diese Verselbstständigung der Bundesligavereine in einem Ligaverband gewährleisten zu können, ist der 2. Halbsatz des § 2 Abs. 5 der DHB Satzung zu streichen, sodass die anschließende Übertragung der Rechte auf den zu gründenden Ligaverband ohne Einschränkung erfolgen kann.

Das Rechtsverhältnis zwischen DHB und Ligaverband wird zukünftig insbesondere durch einen Kooperationsvertrag zwischen den Parteien geregelt.

II. Änderung der DHB Satzung

Nach § 14 Abs. 2 g) DHB Satzung ist der Bundestag für Änderungen der DHB Satzung zuständig. Erforderlich ist eine zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen gem. § 17 Abs. 2 DHB Satzung.

Die entsprechende Änderung lautet wie folgt (alle nicht genannten Paragraphen sowie Absätze bleiben unverändert, die geplante Streichung ist ~~rot~~ durchgestrichen):

§ 2	§ 2 Zweck, Aufgaben, Grundsätze	§ 2 Zweck, Aufgaben, Grundsätze	
	(5) Der DHB ist berechtigt, das Recht zur Organisation und Veranstaltung des Spielbetriebs der Bundesligen auf eine privatrechtliche juristische Person zu übertragen, soweit gewährleistet bleibt, dass der DHB in dieser juristischen Person dauerhaft bestimmenden Einfluss behält.	(5) Der DHB ist berechtigt, das Recht zur Organisation und Veranstaltung des Spielbetriebs der Bundesligen auf eine privatrechtliche juristische Person zu übertragen, soweit gewährleistet bleibt, dass der DHB in dieser juristischen Person dauerhaft bestimmenden Einfluss behält.	

III. Ablauf des DHB-Bundestags

Nach der Präsentation des Ligareform-Vorhabens sollte zunächst über diesen Antrag und im Anschluss daran über die sonstigen Anträge zur Bundesligareform abgestimmt werden.

IV. Konkrete Anträge

Die Unterzeichner beantragen,

1. die Satzung des Deutschen Hockey-Bundes e.V. entsprechend II. dieses Antrags zu ändern
- und
2. den Vorstand anzuweisen, diese Satzungsänderung umgehend zum Vereinsregister anzumelden.

Antragsteller:

Crefelder Hockey und Tennis Club 1890 e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dirk Wellen

sowie die folgenden Vereine (die Vorlage entsprechender Erklärungen wird zugesichert)

Bonner THV

Eintracht Braunschweig

Düsseldorfer HC

Der Club an der Alster

Hamburger Polo-Club

Harvestehuder THC

UHC Hamburg

Rot-Weiß Köln

Schwarz-Weiß Köln

Mannheimer HC

TSV Mannheim

HTC Uhlenhorst Mülheim

Münchner SC

Oberhausener THC

HTC Stuttgarter Kickers

und das **DHB-Präsidium**